

Inhalt

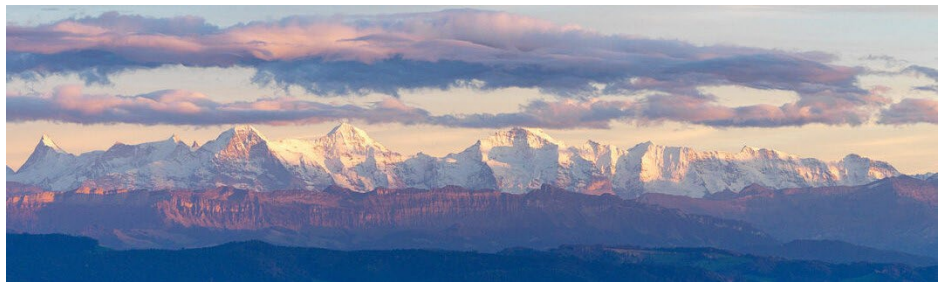
- Lässt sich Tourismus und Biodiversität vereinbaren
- SBV – Zweck und Ziele
- Zentralvorstand – Die Führung des Verbandes
- Kommissionen – Was tun die
- Präsidentenkonferenz – Wir haben ein wichtiges Wort
- Delegiertenversammlung – Ausgewogenes Stimmrecht
- Statuten und Reglemente – Was ist wo zu finden
- Nachwuchsförderung

NEWSLETTER

Schweizer Bergführerverband SBV

Ist es möglich, sanften Tourismus und Schutz der Biodiversität miteinander zu vereinbaren?

In den letzten zwei Jahrzehnten wird zunehmend mehr Bergsport ausgeübt; insbesondere gab es einen Anstieg beim Skitourengehen, beim Klettern sowie beim Trailrunning. Die Sportlerinnen und Sportler finden hier Naturnähe, machen vielfältige Entdeckungen und lernen Selbstüberwindung, was für die Gesellschaft im Allgemeinen sehr positive Werte sind.



Erholung vor der eigenen Haustüre – Blick vom Jura in die Alpen.

In den Alpenländern laufen diese Aktivitäten allerdings Gefahr, einen Teil ihrer Attraktivität zu verlieren, weil mit einem scharfen Wind aus Einschränkungen versucht wird, die endemischen Arten der Alpenmassive zu schützen. Ist eine Politik des allgemeinen Verzichts unausweichlich?

Entwicklung der Biodiversität

Die Biodiversität, wie wir sie kennen, ist seit der industriellen Revolution weltweit im Rückgang begriffen. Diese Tragödie lässt sich durch verschiedene Faktoren erklären, wobei die Ausbreitung der Städte und der Infrastrukturen wie auch die Entwicklung der intensiven Landwirtschaft in grossem Masse hierfür verantwortlich sind. In den Alpen sind die Jagd und später die Entwicklung der Tourismusindustrie sowie der Klimawandel die vorherrschenden Faktoren.

Weiterentwicklung der Mittel zum Schutz von Wildtieren

In den letzten Jahren hat der Bund eine «Strategie Biodiversität» aufgestellt, mit der ein verstärkter Schutz der Wildtiere angestrebt wird. Die «ökologische Infrastruktur» muss dementsprechend ausgebaut werden, wobei auch die Kantone gefordert sind. Die Verwaltung und die Umwelt-NGOs legen hierbei den Anteil der geschützten Fläche im Verhältnis zur Gesamtfläche des Landes als Indikator für die Entwicklung dieses Schutzes an. Der Gegenentwurf des

Bundesrates zur «Biodiversitätsinitiative» sieht sogar ein Ziel von 17 % für 2030 vor, um das von der Europäischen Union gesetzte Ziel zu erreichen.

Es werden jedoch nicht alle Arten von geschützten Flächen in diesen Indikator einbezogen, und international variiert die Art und Weise, wie diese Flächen berücksichtigt werden, deutlich.

Entstehung eines Konflikts um die Nutzung der Berggebiete

Der Ausbau der ökologischen Infrastruktur scheint in frontalem Gegensatz zur «sanften» Ausübung der Bergsportarten zu stehen. Noch unberührte Berggebiete sind ein beliebtes Ziel für die Ausweisung von Schutzflächen. Zu den vorgeschlagenen Einschränkungen zählen Verbote für das Klettern, das Skitourengehen und das Bergsteigen oder das Verbot des Startens mit dem Gleitschirm. Erkundungen und Abenteuer werden dann in vielen Regionen nicht mehr zum Vokabular für diese Aktivitäten zählen.

SBV, Zentralvorstand, Kommissionen, Präsidentenkonferenz und Delegiertenversammlung

Der SBV wahrt die Berufsinteressen seiner Mitglieder. Zu den Kernaufgaben gehört die Verbesserung der wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen des Berufsstandes. Der SBV ist Träger der Berufsausbildungen der Bergführer*innen, Wanderleiter*innen und Kletterlehrer*innen. Der Verband bekämpft das Schwarzführen, erlässt Richttarifempfehlungen, im Versicherungswesen und im Rettungswesen.

Zentralvorstand

Geführt wird der SBV durch den Zentralvorstand, mit der Präsidentin Rita Christen an der Spitze. Für die Aus- und Fortbildung ist Xavier Fournier verantwortlich. Das Ressort Umwelt und Zugang in die Berge wird von Frédéric Jordan geleitet. Reto Schild vertritt als einer der Technischen Leiter die Bergführerausbildung. Als Finanzchef amtiert Hampi Schoop und Kommunikation, Nachwuchsförderung sowie Schwarzführen werden durch Res Brunner betreut.

Die Delegiertenversammlung wählt den Zentralvorstand, bestimmt die Präsidentin sowie den Finanzchef. Die Amtsdauer gilt jeweils für vier Jahre. Mit der Möglichkeit zweimal wiedergewählt zu werden, ist eine maximale Zugehörigkeit im Zentralvorstand von 12 Jahren denkbar. Die Amtsdauer des Präsidiums beträgt maximal vier Jahre.

Der Zentralvorstand fasst seine Beschlüsse mit einfachem Mehr. Dazu gehören die Verwaltung des Verbandsvermögens, die Überwachung der Tätigkeiten der Geschäftsstelle sowie der verschiedenen Aus- und Weiterbildungen, die Information der Regionalverbände, der Erlass von Reglementen sowie die Erarbeitung von Verträgen und Pflichtenheften.

Kommissionen

Als ständige Kommissionen bestehen die Ausbildungskommission, die Qualitätssicherungs-Kommission QSK, die Rekurskommission, die Canyoning-Kommission, die Kommission Umwelt und Zugang in die Berge sowie die Kommission Firmenmitglieder.



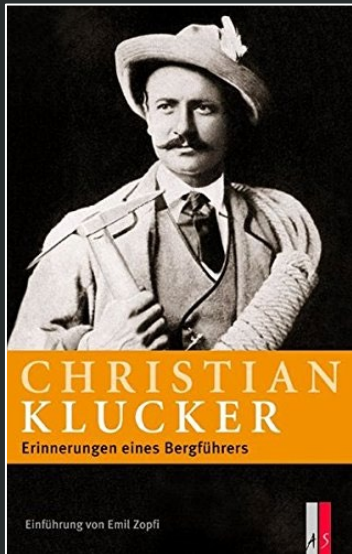
Aus- und Fortbildung

Xavier Fournier



Bergführerausbildung

Technischer Leiter Bern
Reto Schild



Christian Klucker - Schweizer Bergführer aus dem Engadin.

Klucker war ein Pionier im Alpinismus der Jahrhundertwende zum 20. Jahrhundert, Wegbereiter einer modernen und umfassenden Form des Bergführerberufs und Kämpfer für die Erhaltung der Natur. Heute gilt er auch als früher Vertreter des Freikletterns.

Christian Klucker war unter anderem der Bergführer von Paul Güssfeldt bei der Erstbegehung des Peutereygrates am Mont-blanc, von Ludwig Norman-Neruda bei der Erstbegehung der Nordostwand des Lyskamms, von Anton von Rydzewski und Theodor Curtius bei der Erschliessung der Bergellerberge und von Edward Whymper in den Rocky Mountains.

Buchempfehlung:

Christian Klucker: Erinnerungen eines Bergführers

ISBN 978-3909111732

Die Aufgaben und Organisation der verschiedenen Kommissionen regelt der Zentralvorstand in Reglementen. Die Bildung oder Auflösung ständiger Kommissionen unterliegen der Genehmigung der Delegiertenversammlung.

Präsidentenkonferenz

Die Präsidentenkonferenz setzt sich zusammen aus den Präsidenten der Regionalverbände. Zurzeit sind dies Frédéric Jordan (Romandie), Ueli Frutiger (Bern), Hansueli Rhyner (Glarus), Kasimir Schuler (Graubünden), Hanspeter Hug (Unterwalden), Hans Martin Henny (Uri), Res Brunner (IKBV) und Roman Haltiner (Wallis).

Die Präsidentenkonferenz findet einmal jährlich statt. Eingeladen an diese Treffen sind auch die Präsidenten der Sektionen, wobei diese kein Stimmrecht besitzen, sich aber in die Diskussionen einbringen dürfen. Im Weiteren sind der Zentralvorstand, der Geschäftsführer sowie die Technischen Leiter der Ausbildung Teilnehmende an den Präsidentenkonferenzen.

Die Aufgaben der Präsidentenkonferenz beinhalten die Genehmigung vermögensfinanzierter Projekte, Entscheide über Geschäfte, welche vom Zentralvorstand vorgelegt werden und die nicht unter die Kompetenz der Delegiertenversammlung fallen, die Vorbereitung der Geschäfte der Delegiertenversammlung sowie die Wahl des Geschäftsführers.

Delegiertenversammlung

Die Delegiertenversammlung setzt sich aus den Delegierten der Regionalverbände zusammen. Mit beratender Stimme nehmen die Mitglieder des Zentralvorstands, die Kommissionspräsidenten, der Geschäftsführer, die Geschäftsstelle und die Technischen Leiter der Ausbildung teil.

In den Abstimmungen zählen einerseits die Stimmen der Delegierten, die sich an der Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder bemessen sowie auch am Mehr der Regionalverbände. Diese Abstimmungsregeln entsprechen dem Schweizer Stimmrecht auf Bundesebene und verhindern somit die Dominanz der grossen Verbände.

Die ordentliche Delegiertenversammlung findet einmal jährlich, in der Regel im November statt. Sie entscheidet über verschiedene Jahresberichte, genehmigt die Jahresrechnungen und das Budget des kommenden Jahres, legt die Mitgliederbeiträge fest, wählt den Zentralvorstand, die Kommissionspräsidenten, den Finanzchef und das Präsidium.

Statuten und Reglemente

Die Aufgaben, Pflichten und Kompetenzen des Zentralvorstands, der Präsidentenkonferenz sowie der Delegiertenversammlung sind in den Statuten des SBV geregelt. Im Newsletter sind diese in leicht gekürzter Form und auf die wesentlichen Aspekte reduziert dargelegt.

Über die Website des SBV www.sbv-asgm.ch sind die Statuten und Reglemente nach dem «Login» im internen Bereich der Website zu finden. Wer Hilfe beim Zugang zur Website benötigt, wende sich an seinen Regionalpräsidenten oder an die Geschäftsstelle SBV.

Kontakt

Geschäftsstelle
Claudine Tanner
Administration

Monbijoustrasse 61
Postfach
3000 Bern 14

Tel.: +41 31 370 18 79
Mail: info@sbv-asgm.ch

www.sbv-asgm.ch

Allgemeine Informationen SBV



Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle des Schweizer Bergführerverbandes SBV befindet sich an der Monbijoustrasse 61 in Bern, zusammen mit der Geschäftsstelle des Schweizer Alpenclubs SAC.

Wir sind für Sie da

Montag bis Donnerstag	09.00 bis 12.00 13.30 bis 16.30
Administration: Montag-Dienstag-Donnerstag	Tel. +41 31 370 18 79 Mail info@sbv-asgm.ch
Ausbildung: Montag-Dienstag-Mittwoch	Tel. +41 31 370 18 78 Mail ausbildung@sbv-asgm.ch

Geschäftsführer	Pierre Mathey
Ausbildungssekretariat	Sandra Furrer
Sekretariat Geschäftsstelle	Claudine Tanner
Mitarbeiterin Geschäftsstelle	Sonja Binoth

Der Schweizer Bergführerverband fördert den Nachwuchs.

Die Regionalverbände Bern, Graubünden, Wallis und der Regionalverband aus der Romandie, bieten spannende Kurse für Jugendliche mit Interesse am Beruf des Bergführers. Diese Programme werden vom SBV unterstützt. Auch Ihre Mithilfe bei der Nachwuchsförderung ist gefragt: Schon mit 30 Franken können Sie als Sponsor und Gönner die Ausbildung junger Bergsportler finanzieren.

Die Nachwuchsförderung des SBV bezweckt die Vorbereitung guter Alpinist*innen für die Anforderung der Bergführerprüfung. Ziel ist nicht die Förderung eines Extreimalpinismus, sondern das sichere Bewegen und richtige Verhalten im klassischen Fels- und Touren Gelände, sowohl im Sommer als auch im Winter.

Der Glarner Bergführerverband beschreitet gemeinsam mit der SAC-Sektion Tödi und der Alpenschule Glarnerland neue Wege bezüglich Nachwuchsförderung: Neu sollen Schnupperlehren angeboten werden. Angesprochen sind «Jugendliche und junge Erwachsene im Alter zwischen 16 und 25 Jahren, die sich in den Bergen zu Hause fühlen, die gerne Verantwortung übernehmen und die gerne selbstständig einen vielseitigen Beruf in der Dienstleistungs- und Tourismusbranche suchen». Für sie steht ein dreistufiges Verfahren bereit: Gestartet wird mit einer Informationsveranstaltung sowie einer Kennenlertour. Weiter geht es mit einem eintägigen Technik-Kurs für diejenigen, die in der Alpinstechnik noch ein Update benötigen. Und die dritte Stufe beinhaltet erstmalig in der Schweiz eine Schnupperlehre, bei der man Bergführer mit Gästen einen oder mehrere Tage begleiten kann.

Redaktion Newsletter

Andreas Brunner
Mail res.brunner@4000plus.ch

